

# Allgemeine Mandatsbedingungen

## § 1 Geltungsbereich, Allgemeine Bestimmungen

Ihr Arbeitsrecht Rechtsanwälte ist eine bundesweit tätige, arbeitsrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Frankfurt a.M..

Ihr Arbeitsrecht Rechtsanwälte sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auch auf alles, was ihnen im Rahmen des Mandats anvertraut oder sonst bekannt wird. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Rechtsanwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich und begründen, soweit gesetzlich zulässig, nur dann eine Haftung.

Zwischen den Ihr Arbeitsrecht Rechtsanwälten und den Mandanten gelten die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen.

## § 2 Vertragsschluss

Ein Mandatsverhältnis entsteht nicht durch die unaufgeforderte Zusendung von Unterlagen oder durch die Auftragserteilung. Bei Mandatsanfragen machen die Ihr Arbeitsrecht Rechtsanwälte ein Angebot über den im Einzelfall zu erbringenden Leistungsumfang für die Tätigkeit. Bei schriftlicher Annahme durch den Mandanten (z.B. per E-Mail) kommt das Mandat zustande.

## § 3 Gegenstand des Mandates

Gegenstand des Mandatsverhältnisses ist die im Einzelfall vereinbarte anwaltliche Tätigkeit, nicht die Erzielung eines rechtlicher und/oder wirtschaftlichen Erfolges. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt eine Mandatsbearbeitung auf Grundlage des geltenden Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

## § 4 Rechtsanwaltsvergütung

Bestandteil der Mandatsbedingungen ist die gesondert abzuschließende schriftliche Honorarvereinbarung.

Die Vergütungsvereinbarung erfolgt auf der Basis eines zuvor festgelegten Stundensatzes. Die Leistungsabrechnung erfolgt monatlich auf der Grundlage eines Leistungsnachweises.

Ohne Vergütungsvereinbarung bestimmt sich die Rechtsanwaltsvergütung nach dem RVG Rechtsanwaltsvergütungsgesetz auf Grundlage des Gegenstandswertes/Streitwertes.

Die Aufnahme und Fortsetzung des Mandates wird von der Zahlung eines in Höhe der Vergütung liegenden Vorschusses abhängig gemacht.

## § 5 Haftung, Haftpflicht-Versicherung

Die Haftung der Rechtsanwälte bestimmt sich nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt Tel.: 069/170098-01 Fax: 069/170098-50

Die Haftpflichtversicherung besteht bei der HDI Versicherung AG, HDI Platz 1, D-30659 Hannover, Telefon: +49 511 645-0, Telefax: +49 511 645-4545.

## § 6 Verjährung von Ansprüchen

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die vertraglichen und die damit konkurrierenden deliktischen Schadensersatzansprüche des Mandanten, soweit sie auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrages.

## § 7 Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

## § 8 Gebühren- und Berufsordnungen

Für die Ihr Arbeitsrecht Rechtsanwälte gelten die folgenden berufsrechtlichen Gebühren- und Berufsordnungen:

BRAO – Bundesrechtsanwaltsordnung

BORA – Berufsordnung für Rechtsanwälte

RVG – Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union

 **Ihr Arbeitsrecht**  
Fachkanzlei für Arbeitsrecht in Frankfurt und bundesweit

[www.IhrArbeitsrecht.de](http://www.IhrArbeitsrecht.de)

Stand: Januar 2016